

Spangenberg Zeitung.

Zeitung für die Stadt Spangenberg und Umgebung, Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Preisprophet Nr. 27



Reg.-Abt.: Zeitung

Wochenblätter werden die sechsgespaltene 8 mm hohe (Netto-) Zeile ober deren Anzeilen mit 15 Pf. berechnet; ansonsten 20 Pf. Bei Wiederholung Anzeilen werden die ersten 10 Zeilen mit 15 Pf. berechnet, die übrigen 10 Pf. Die Kosten für die Anzeilen werden nach der Anzahl der Zeilen und der Anzahl der Spalten berechnet. Die Kosten für die Anzeilen werden nach der Anzahl der Zeilen und der Anzahl der Spalten berechnet. Die Kosten für die Anzeilen werden nach der Anzahl der Zeilen und der Anzahl der Spalten berechnet.

Nr. 86

Dienstag, den 19. Juli 1932.

25. Jahrgang.

16 Todesopfer

Mahnahmen der Reichsregierung zur Verhinderung neuer Ausschreitungen.

— Berlin, 19. Juli.

So der langen Reihe blutiger Ausschreitungen, die man als politische bezeichnet hat, ist mit den Ereignissen des vergangenen Tages der Gipfelpunkt erreicht worden. Was da in den an Hamburg angrenzenden Teil der Stadt abgelaufen ist, war schon eine Szene, wie sie sonst im offenen Bürgerkrieg möglich ist. Aus den Fenstern der Dächer wurde auf den von der Polizei genehmigten Demonstrationszug mit Schüssen geschossen, in dem ein Führer eine Barrikade errichtet, und die Gegenüberstellung der Ordnung bedurfte es des Einsatzes von Panzern mit Maschinengewehren. Heute liegen in Altona zehn Männer und zwei Frauen auf der Totenbahn. Viele andere sind verletzt worden, darunter eine große Anzahl schwer, weil die ganze Gliederung zertrümmert haben.

Aber auch in anderen Städten sind schwere Verluste zu verzeichnen. In Berlin wurde ein 23-jähriger Nationalsozialist aus dem Hinterhalt erschossen. In Greifswald wurden drei Angehörige der SA so schwer verletzt, daß sie auf dem Transport in das Krankenhaus das Leben verloren. Verletzte gab es in Wismar, Rostock, Schwerin, Chemnitz, Aurich, Bochum, Remscheid, Barmen, Gladbach, Bielefeld, Detmold und in einer Anzahl bayerischer Städte. Insgesamt sind so an einem Sonntag 16 Personen erschossen und zahlreiche andere mehr oder weniger schwer verletzt worden.

Eine erschütternde Bilanz! Eine Wiederholung der Ereignisse muß unter allen Umständen verhindert werden. Die Fortsetzung dieser Methoden darf auch nicht eine Stunde länger mehr geduldet werden. Schon jetzt haben die blutigen Auseinandersetzungen, die heute aus dieser und gellerten aus einer anderen Stadt berichtet wurden, schlimme Verletzungen erzwungen und das politische und wirtschaftliche Leben in Deutschland tief beunruhigt. Das Vertrauen zu Deutschland liegt auf dem Spiel!

Angesichts dieser Konsequenzen haben sich denn auch die zuständigen Stellen unverzüglich mit der Straßensperre in Altona befaßt. Es gilt klarzustellen, wie es zu diesen Kämpfen überhaupt hat kommen können, und dann mußte die Wiederherstellung geordneter Zustände zu veranlassen. Nach der preussischen Seite meiste Innenminister Evers, daß am Abend des Kampftages in Altona, um sich an der und Stelle über den Vorgang zu informieren. Beschlüsse wurden zunächst nicht gefaßt, da man die Rückkehr des gestrichelten Ministerpräsidenten abwartete. Die Reichsregierung beschloß als erste Maßnahme ein Verbot der Kundgebungen und Demonstrationen unter freiem Himmel. Ausnahmen von diesem Verbot sind insoweit zulässig, als solche Versammlungen unter freiem Himmel in fest umrissenen Anlagen stattfinden. In Altona im Sportstadion im Grunewald, und sofern bei diesen Kundgebungen Eintrittsgeld oder Eintrittskarten verlangt werden.

Seitens der Reichsregierung legt man Wert auf die Feststellung, daß dieses Demonstrationsverbot nur als erste Maßnahme gedacht ist. Für den Fall, daß neue Unruhen zu befürchten sind, ist man anscheinend zu härteren Maßnahmen entschlossen. So will die Reichsregierung insbesondere einen neuen Waffensmibbrauch und die Fortsetzung der Sprengstoffdiebstähle auf alle Fälle verhindern. Dem Vernehmen nach wird daran gedacht, Personen, die mit der Waffe in der Hand oder beim Sprengstoffdiebstahl betroffen werden, beschleunigt abzurufen und für diese Fälle die Todesstrafe einzuführen.

Nicht beabsichtigt ist dagegen die Verhängung des Ausnahmezustandes, die insbesondere von nationalsozialistischer Seite gefordert worden ist. Das bedeutet also, daß die vollgehende Gewalt bei den normalerweise dafür zuständigen Instanzen verbleiben und nicht auf den Reichswehrminister übergehen soll. Rame es nun zur Verhängung der Todesstrafe für Waffensmibbrauch und Sprengstoffdiebstahl, dann müßte die Beurteilung vor den Zivilgerichten erfolgen.

Wenn somit die Maßnahmen der Reichsregierung zu einem erheblichen Teil auch noch von der weiteren Entwicklung der Dinge abhängen, so stehen doch ohne Zweifel in der deutschen Politik bedeutsame Entscheidungen bevor. Auf der Staatsführung in dieser kritischen Zeit ist es unter allen Umständen Leben und Eigentum der Staatsbürger zu sichern. Schluß jetzt mit den Barrikadenkämpfen und Straßengefechten!

Wieder Kartoffeltäter!

— Dresden, 19. Juli.

Nachdem erst dieser Tage aus Frankfurt a. M. gemeldet wurde, daß dort das Auftreten des gefährlichen Colorado-Käfers (Kartoffeltäter) festgestellt war, wird nunmehr auch aus der Umgebung von Dresden, und zwar aus Weitzschen berichtet, daß dort der Käfer aufgetreten ist.

Demonstrationsverbot

Rundgebungen unter freiem Himmel im ganzen Reich verboten

— Berlin, 19. Juli.

Angesichts der neuen schweren Blutopfer hat der Reichsminister des Innern für das gesamte Reichsgebiet politische Kundgebungen unter freiem Himmel verboten. Ausgenommen von dem Verbot sind solche Versammlungen und Kundgebungen unter freiem Himmel, die in festumrissenen und für den Massenbesuch eingerichteten Örtlichkeiten stattfinden — etwa im Berliner Stadion —, und sofern der Besuch nur gegen Eintrittskarten gestattet ist.

Die neue Verordnung stützt sich auf die Notverordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen, worin der Reichsinnenminister die Ermächtigung erhalten hatte, allgemein für das ganze Reich oder für einzelne Teile Versammlungen und Aufzüge zu verbieten.

Todesstrafe für Sprengstoffdiebstahl und Waffensmibbrauch?

Von unrichteter Seite wird zu dieser Verordnung erklärt, daß sie nur den ersten Schritt darstelle, und daß sich die Reichsregierung zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung alle weiteren Maßnahmen vorbehalte. Sie erwäge auch, falls nicht der politische Kampf weiter mit Schusswaffen und Sprengstoffattentaten betrieben werden soll, die härtesten Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die sich unbesorgt im Besitz von Schusswaffen und Sprengstoffen befinden.

Die Reichsregierung werde nicht zögern, soweit zu gehen, die allerhöchsten Strafen gegen diejenigen anzuwenden, die im Besitz von Sprengstoffen festgestellt würden. Sie werde nötigenfalls auch die Todesstrafe für solche Verbrechen vorsehen und diejenigen Personen, die mit der Waffe in der Hand oder beim Sprengstoffdiebstahl angetroffen würden, gleichsam an die Wand stellen. Die Verhängung derartiger Todesurteile würde Zivilgerichten obliegen. Die Verhängung des Ausnahmezustandes oder des Landrechts sei nicht geplant.

Im übrigen wird noch mitgeteilt, die Reichsregierung sehe in der kommunistischen Bewegung diejenige Bewegung, die dem Staat am meisten zu schaffen mache und die infolgedessen von diesen Sondermaßnahmen auch in erster Linie betroffen würde. Ein Verbot der kommunistischen Partei oder besondere Straßendrohungen gegen Kommunisten sollen aber nicht in Betracht kommen.

Der Blutsonntag in Altona

Konferenz im Polizeipräsidium. — Die Verletzungen sind größtenteils schwer.

— Altona, 19. Juli.

Im Altonaer Polizeipräsidium fand eine Pressebesprechung über die blutigen Vorgänge am Sonntag statt. Polizeipräsident Eggerstedt führte aus, daß es sich nach seiner Ansicht um einen wohlüberlegten Überfall der Antifaschistischen Aktion gehandelt habe, der zunächst vielleicht nur gegen die Nationalsozialisten beabsichtigt, im weiteren Verlauf aber völlig gegen die Polizei gerichtet gewesen sei.

Zu den gegen die Polizei erhobenen Vorwürfen, daß sie den nationalsozialistischen Umzug durch die berechtigten Viertel an der Hamburg-Altonaer Grenze genehmigt habe, erklärte der Polizeipräsident, daß es nach den bisherigen Feststellungen unbedeutend auch in anderen Stadtteilen zu der Schießerei gekommen wäre, da diese von der Antifaschistischen Aktion durchaus gewollt und vorbereitet gewesen sei.

Ueber die Vorgeschichte des Umzuges erklärte Polizeipräsident Eggerstedt, nach der Aufhebung des Uniform- und Umzugsverbots habe kein Grund zur Verweigerung des SA-Werbemarshals bestanden. In zweimaligen Besprechungen mit den Nationalsozialisten auf dem Polizeipräsidium war von der Polizei der Wunsch ausgesprochen worden, daß der SA-Zug möglichst die Ortsteile vermeide, die von politisch Andersdenkenden stark durchsetzt seien. Die Nationalsozialisten hätten jedoch Wert darauf gelegt, in allen Stadtteilen zu demonstrieren. Da sie gleichzeitig verpöhlungen hätten, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, sei der Umzug mit der beabsichtigten Marschrichtung genehmigt worden. Die antifaschistische Organisation hätte dann in Flugblättern und in der „Hamburger Volkszeitung“ dazu aufgerufen, am Sonntag in Altona zu bleiben und den Straßenkampf zu übernehmen. Die Kommunisten hätten eine Störung des SA-Aufmarsches organisiert.

Der Polizeipräsident ging dann näher auf die Einzelverhältnisse ein und sagte, daß die Altonaer Polizei alles, was sie an polizeilichem Schutz aufzuweisen habe, eingesetzt hätte. Die Beamten hätten überall die nötige Ruhe bewahrt.

Weggegangen, wie es die Lage jeweils erfordert habe.

Die Führer der Polizeibeamten hätten übereinstimmend ausgelegt, daß sie einen solchen wohlorganisierten Feuerüberfall noch nicht erlebt hätten. Die Polizei sei zumeist von oben herab beschossen worden, was aus den zahlreichen Schusswunden deutlich hervorgehe, die in der Kleidung der Beamten vorhanden seien. Der Polizeipräsident ist der Ansicht, daß die Zahl der Opfer an Toten und Verletzten sich noch weiter erhöhen dürfte, da die Kommunisten nach ihrer bisher verfolgten Taktik ihre Opfer sicherlich weggeschleppt hätten.

Was die Zahl der Opfer betrifft, bestätigte der Polizeipräsident, daß zwölf Personen, darunter zwei Frauen, getötet worden sind. Die Parteizugehörigkeit der Opfer habe man bisher nur in fünf Fällen mit Sicherheit feststellen können, und zwar handele es sich hier um zwei Nationalsozialisten und drei Kommunisten.

Von den Verletzten konnten bisher 27 aus dem Krankenhaus wieder entlassen werden. Der größte Teil der Verletzungen erwieis sich als sehr schwer. So wurden durch Querschläger ganze Gliedermaßen zertrümmert, auch gab es schwere Schädelverletzungen.

In vier Fällen mußte man bereits zur Amputation der Beine schreiten!

Zum Schluß teilte der Polizeipräsident noch mit, daß von den verhafteten 91 Personen bisher sieben als Kommunisten festgestellt worden sind. Der größte Teil der Verhafteten wohne in Hamburg.

Bericht der NSDAP.

Beziehung mit Gasbomben. — Telegramm an den Reichsinnenminister.

Die Kreisleitung Altona der NSDAP. veröffentlichte einen Bericht über den Feuerüberfall und teilt darin mit, daß an dem Werbemarshal insgesamt 11 000 Mann teilgenommen haben. Danach heißt es:

„Die vorbereitende SA wurde zuerst Ecke Johannes- und Schauenburger Straße angeordnet. Zwei SA-Männer wurden dabei verletzt. Polizei schloß in die Fenster und versuchte, die Straße zu räumen. Dabei wurde ein Polizeibeamter verletzt.“

Als die nachfolgende SA, und zwar der Sturm 231, in die Große Johannesstraße einbog, wurde sie aus allen Winkeln und Kellern, von den Dächern und aus den Fenstern beschossen. Dabei wurde der SA-Mann Heinz Koch durch Herzschoß getötet und der SA-Mann Böttich durch Bauchschuß schwer verletzt. Er liegt im Krankenhaus, es besteht Lebensgefahr. Zwei weitere SA-Männer wurden durch Streifschüsse verletzt. In der Wollstraße wurde die SA mit Gasbomben beschossen. Ein SA-Mann erhielt einen Gasstoß in den Mund und mußte ins Krankenhaus eingeliefert werden.

An den Reichsinnenminister sandte die Kreisleitung ein Telegramm, in dem es u. a. heißt:

„In Altona herrscht offener Bürgerkrieg. Antifaschistische Aktion führt planmäßig Aufmarsch der SA und SS. Kommunisten schossen von Dächern, Balkonen und aus Fenstern. Polizei trotz Einlass aller verfügbaren Kräfte machtlos. Fortdauern härteste Maßnahmen gegen die marxistische Mordterror- und Bürgerkriegsbege. Können nicht zulassen, daß anseher SA wehrlos hingenommen wird. Wir warnen in letzter Minute.“

Drei Tote in Greifswald

Nach Beendigung eines SA-Aufmarsches kam es auf dem Marktplatz in Greifswald zu blutigen Zusammenstößen. Darüber wird mitgeteilt: „Nach der Kundgebung wurden die Nationalsozialisten von Kommunisten angegriffen, worauf eine blutige Schlägerei entstand, in der auch Schüsse fielen. Die Polizei war den Tumulten nicht gewachsen und mußte aus Straßlauf und Verstärkung anfordern. Erst dann gelang es, die Ruhe wiederherzustellen. Bei der Schlägerei wurden sieben Nationalsozialisten, ein Kommunist und eine unbeteiligte Frau so schwer verletzt, daß sie in die Klinik eingeliefert werden mußten. Zwei Nationalsozialisten hatten Oberkettenschüsse davongetragen.“

Ein Feuerüberfall auf Nationalsozialisten ereignete sich dann bei dem Abtransport auswärtiger SA-Leute in der Vorher Landstraße. Ein mit Nationalsozialisten voll besetzter Lastkraftwagen wurde in der Nähe der Baracken beschossen, wodurch 12 Nationalsozialisten schwer verletzt wurden und der Greifswalder Klinik zugeführt werden mußten. Zwei SA-Leute, der Arbeiter Maffow aus Friedrichshagen und der Greifswalder Student Reinhardt, erlagen bereits auf dem Transport ihren Verletzungen. Die Polizei nahm eine Durchsuchung der Baracken vor und verhaftete männlichen Bewohner.

Inzwischen hat sich die Zahl der Toten o...

Hitler an Hindenburg

Beschwerde gegen die Königsberger Polizei. — Eine Erwiderung der Polizei.

— Königsberg, 19. Juli.

Adolf Hitler, der am Sonntag in Königsberg weilte, hat an den Reichspräsidenten, an den Reichsminister, an den Reichsinnenminister und an den Reichswehrminister ein Telegramm geschickt, mit dem er gegen die Polizei Beschwerde einlegt. In dem Telegramm heißt es u. a.:

„Als die Kolonnen bei mir vorbeimarschierten, wurde ich Zeuge so ungeheurer Provokationen von Seiten der Königsberger Polizei, daß nur die grenzenlose Disziplin meiner Anhänger eine Katastrophe verhinderte, die in ihren Folgen unabsehbar sein konnte, anscheinend aber von dem verantwortlichen Polizeioffizier beabsichtigt war. Eine Stunde lang ließ dieser Polizeioffizier berittene Polizei immer wieder in die Kolonnen und in das Publikum hineinreiten. Als auch dies nicht fruchtete, erschienen plötzlich sechs schwere Ueberfallwagen und fuhren nun teils Marschkolonnen, teils in die Zuschauer.“

Im übrigen erhebt Adolf Hitler in dem Telegramm gegen den Polizeioffizier noch den Vorwurf, daß die NSDAP-Polizei sei lediglich dadurch bedingt geführt worden, daß in Ostpreußen ein politischer Führer bestünde, der der Polizei nicht passe.

Die Königsberger Polizei veröffentlicht zu der Angelegenheit einen Bericht, nachdem die berittene Polizei hergekommen sei, um die Sperrtette zu halten. Als angesprochen, die Polizei zu Fuß nachgeritten gewesen sei, sei dann keine Polizei nach und nach zurückgezogen worden. Die Maßnahmen hätten lediglich dazu gedient, eine ungeordnete Durchführung des Vorbeimarsches zu gewährleisten. Wenn man sie von nationalsozialistischer Seite als Drangsalierung und Schikanierung aufgefaßt habe, so sei der Zweck der polizeilichen Maßnahme völlig verkannt worden.

Inhaltlose Entschließung

Benehms Entwurf für die Vertagung der Abrüstungskonferenz den Delegationen zugeleitet. — Die Rückkehr Herriot.

— Genf, 19. Juli.

Nach der Rückkehr des französischen Ministerpräsidenten Herriot trat die französische Abrüstungsdelegation in Genf sogleich zu einer neuen Besprechung zusammen. An der Sitzung nahmen auch mit Herriot aus Paris zurückgekehrte Minister Paul-Boncour, Painlevé und Veygues teil.

Im Mittelpunkt der neuen Verhandlungen steht der Entwurf für die Vertagung der Abrüstungskonferenz, die der französische Außenminister Benehms in seinen allen Abordnungen übermittelt hat. Der Entwurf, der sechs Seiten umfaßt und in der letzten Woche wiederholt vollständig umgearbeitet worden ist, stellt in seiner gegenwärtigen noch keineswegs endgültigen Fassung ein außerordentlich nichtslagendes Dokument dar. Er enthält keinen einzigen materiellen Befehl auf Herabsetzung der Rüstungen.

In dem ersten Teil wird der Versuch gemacht, eine positive Darstellung der bisherigen Verhandlungsergebnisse zu geben. In drei Punkten wird in dem Entwurf die endgültige Entscheidung offengelassen, da hierüber bisher noch keine Einigung erzielt werden konnte: 1. Vollständiges Verbot oder Begrenzung des Bombenabwurfs auf noch festzulegende einzelne Zonen des Schlachtfeldes; 2. Festlegung der Effektivitäten auf der Grundlage des Hooverplans; 3. Herabsetzung der Heeresausgaben. Ueber diese Punkte soll möglichst noch in diesen Tagen eine Einigung mit der amerikanischen und italienischen Abordnung herbeigeführt werden, da von diesen beiden Abordnungen in den letzten Tagen starker Widerstand gegen die Benehms-Entschließung geltend gemacht worden ist.

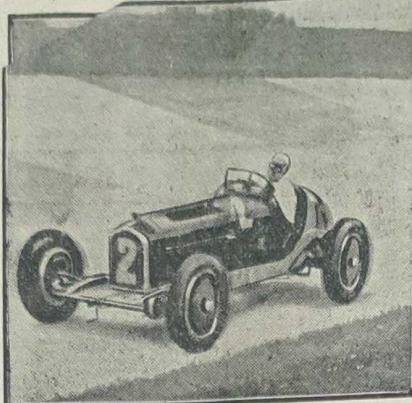
Der zweite formale Teil der Entschließung schlägt vor, daß das Präsidium der Konferenz Mitte September zusammentritt, um den Abkommensentwurf in denjenigen Punkten vorzubereiten, in denen bereits vollständige Einigung angebahnt worden sein soll.

Der Wiederzusammentritt der Konferenz wird in der Entschließung offengelassen. Es wird lediglich empfohlen, die Konferenz „innerhalb von vier Monaten nach dem Zusammentritt des Präsidiums“ einzuberufen. Von den deutschen grundsätzlichen Forderungen, insbesondere von der Frage der deutschen Gleichberechtigung, ist in der Entschließung

keine Erwähnung. Es erhebt sich die Frage, ob die Entschließung, die die geradezu groteske Inhaftierung des Benehms durch deutsche Seite selbstverständlich als vollständig antragbar und ungenügend abgelehnt wird.

Innerhalb der deutschen Abordnung sind im wärtig eingehende Beratungen über die Entschließung Gänge, die der Führer der deutschen Abordnung, der von der Reichsregierung im Hauptauschuss der deutschen Abordnung die Forderung aufgestellt hat, daß die noch bestehende Gleichberechtigung stehen bleibt, am 19. Juli eingehenden heute völlig ungeklärte. Bis hinter den Kulissen ist die diplomatische Verhandlung immer nicht erfolgt.

Einberufung bis jetzt.



Caracciola siegt im Nürburgring-Rennen.

Unter tiefer Beteiligung ging das Autorennen um den Großen Preis von Deutschland auf dem Nürburgring vor sich, das von dem Deutschen Rudolf Caracciola auf „Alfa Romeo“ gewonnen wurde. Unter Bild zeigt den Sieger während des Rennens.

Das Umzugsverbot

Die Reichsregierung mahnt zur Ruhe.

— Berlin, 19. Juli.

Am Freitag wird mitgeteilt:

Am letzten Sonntag ist es wieder an vielen Orten zu blutigen Zusammenstößen gekommen. In der weitaus größten Zahl der Fälle beruhen die Zusammenstöße auf Provokationen und hinterhältigen Ueberfällen von kommunistischer Seite.

Um die unmittelbare Gefahr weiterer Ueberfälle bei öffentlichen Umzügen zu verhindern, hat der Reichsminister des Innern mit dem heutigen Tage für das weitere auf Grund der 2. Notverordnung des Reichspräsidenten über polizeiliche Ausweisungen vom 28. Juni 1932 ein allgemeines Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel und Umzügen erlassen. Die Reichsregierung ist entschlossen, alle Maßnahmen zu treffen, um Leib und Leben der Staatsbürger gegen weitere Angriffe zu schützen, und die freie politische Betätigung zu sichern. Sie erwartet von allen Teilen des Volkes, die auf dem Boden des Rechts stehen, Ruhe und Besonnenheit. Nur dann kann den bewußten Provokationen blutiger Ausweisungen wirksam das Handwerk gelegt werden.

Die Durchführung in Preußen

Durch Verordnung des Reichsministers des Innern vom 18. Juli 1932 sind bis auf weiteres Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge verboten. Wie der amtliche preußische Pressedienst mitteilt, werden damit auch alle bereits erteilten Genehmigungen für derartige Versammlungen und Umzüge hinfällig. Erforderliche Anordnungen für solche Versammlungen können für den 19. und 20. Juli nicht mehr genehmigt werden, weil die für die Durchführung des Reichsministers des Innern vom 28. Juni 1932 vorgeschriebene Anmeldefrist von mindestens 48 Stunden nicht eingehalten werden kann. Für die spätere Zeit gilt die 48stündige Anmeldefrist.

und zu eingeschaltet — dann vergaß er alles um sich, und es war ihm, als stünde er einer großen Schar guter Freunde gegenüber.

Einer der Herren der Luftschiffbehörde hatte Schulenburg schon vorgeschlagen, daß Rainer zu frei mit der Hörschaft umgehe, daß er manchmal die unbedingt notwendige Neutralität des Rundfunks in allen politischen Dingen, in konfessionellen und wirtschaftlichen Fragen vermissen lasse.

Schulenburg aber verteidigte Rainer mit aller Begeisterung.

„Was wollen Sie? Die Hörschaft geht begeistert mit, sie ist ausgerüstet und fühlt, daß wir anfangen, auszusprechen.“

Es muß doch einmal anders werden! Wir können mit dieser Farblosigkeit unserer bisherigen Rundfunkprogramme einfach nicht weiter.“

Es kam beinahe zu einer scharfen Auseinandersetzung.

„Na, was haben Sie wieder, Doktor?“ sagte Schulenburg zu Seeliger. „Wollen Sie mir auch den Kopf waschen?“

„Kopf waschen? Hat sich was? Haben Sie ein so schlechtes Gewissen?“

„Ich habe eben den Dr. Bertelsen rausgeschmissen.“

„Bildlich gesprochen natürlich!“

„Was sollte er denn?“

„Macht Vorhaltungen! Ich bin zu freibetlich und soll den Markgraf scharf an die Kandare nehmen. Er lasse die gewöhnliche und unbedingt erforderliche Neutralität des Rundfunks vermissen. Was sagen Sie nun?“

„Das war ja zu erwarten! Aber, Herr Intendant, wir lassen uns nicht verblüffen!“

„Ne, ich gehe weiter! Morgen steht mein Antrag wegen der Parlamentsübertragung im Reichstag zur Debatte. Wir werden ihnen schon beibringen, was der Rundfunk für Aufgaben hat! Sehen Sie sich doch, Doktor!“

„Sie sind sehr behäufigt!“

„Das bin ich immer! Aber für Sie habe ich Zeit. Bei Ihnen ist es gottlos immer auch was Wichtiges! Stimmt es?“

„Stimmt! Es ist wegen Markgraf!“

Schulenburgs Kopf fuhr blitzschnell vom Schreibtisch hoch. „Was ist mit Markgraf?“

Das Attentat auf Dr. Luther

Das gerichtliche Nachspiel.

— Berlin, 19. Juli.

Der frühere Rechtsanwalt Dr. Max Roosen, der am 8. April auf dem Reichsbankplatz in Berlin ein Attentat auf Dr. Luther begangen hatte, wurde am 19. Juli vom Berliner Landgericht zu verurteilt.

Der Roosen, der aus einer Hamburger Patente-Familie stammt und dessen Onkel früherer Reichsbankpräsident war, hatte sich vornehmlich mit wirtschaftlichen und finanziellen Dingen beschäftigt. Dr. Roosen hatte zum Mitglied der NSDAP einen Plan zur Verwirklichung der Reichsbankpolitik ausgearbeitet, war dann aber mit seinen Nationalsozialisten in Meinungsverschiedenheiten geraten, so daß er aus der Partei wieder austrat und Ideen allein weiter nachging.

In seinem Kampfe gegen die Reichsbank hat Dr. Roosen zu verschiedenen Malen gegen den Reichsbankpräsidenten Dr. Luther Strafanträge wegen Verletzung der Bankgesetze wegen Betrages am Volke usw. erstattet. Der Roosen war in der Reichsanstalt Denkschriften ein, um durch seine eigenen, daß unsere momentane Reichsbankpolitik eine fehlerhafte sei.

Gegen Dr. Roosen wurde zunächst das Ermittlungsverfahren wegen Verleumdung des Reichsbankpräsidenten eingeleitet. Da Dr. Roosen behauptete, daß er nicht die Absicht gehabt habe, den Reichsbankpräsidenten zu töten, sondern lediglich habe aufmerksamer machen wollen, um in einer bestimmten handlung seine Stellungnahme zur Reichsbankpolitik zu äußern, so können, nicht zu überlegen war, ist die Klage schließlich wegen gefährlicher Körperverletzung erhoben worden.

Es ist wahrscheinlich, daß bei der Vernehmung des Roosen die Verteidigung versucht wird, den ganzen Vorfall auf währungspolitische Probleme abzuwälzen. Das wird es aber höchstwahrscheinlich nicht kommen, da das nicht derartige Beweisanträge ablehnen wird.

Die SM. im Unwettergebiet

Wertvolle Rettungssarbeiten.

Die in den letzten Tagen an zahlreichen Stellen des Reiches und vornehmlich in Mitteldeutschland niedergelassenen Wolkenbrüchen und Regengüssen haben zum Teil schwerste Schäden und Zerstörungen hervorgerufen.

Der Katastrophenschutzdienst der Technischen Nothilfe ist rettend eingegriffen. Durch den Rundfunk alarmiert, hat die Technische Nothilfe sofort nach Bekanntwerden der Katastrophe Verwüstungen in der Oberlausitz ihre Helfer aufgerufen und ist Tag und Nacht an der Arbeit und, zum Teil im Verein mit anderen Verbänden mit insgesamt 216 Mann ihre Bereitschaftstruppen Meißner, Dresden, Bautzen, Freiberg, Jittau, Zittau und Chemnitz zur Hilfeleistung eingesetzt. Die Helfer sind jetzt noch etwa 150 Mann an der Arbeit. Besonders handelt es sich bei der Tätigkeit der Technischen Nothilfe um die Abtragung von einsturzgefährdeten Häusern, Bau von Notbrücken, Ausbesserung von Straßenbrücken, Flussschiffregulierungen, Dammstärkungen und -beseitigungen, Reinigung von Brunnen und Aufwärmungsarbeiten.

Die Einsatzorte sind Chemnitz, Alt-Bernsdorf, Mühlhausen, Remmich, Groß-Hennersdorf, Ebersdorf und Bautzen.

Banditen als Kriminalbeamte

Verhaftet, beraubt, entführt und niedergeschlagen.

— Berlin, 19. Juli.

In den frühen Morgenstunden erschienen bei einem in Berlin-Neukölln wohnenden polnischen Schneidermeister zwei Männer, legitimierten sich mit falschen Ausweisen als Kriminalbeamte, blickten ihm im Bistoren vor und forderten ihn auf, ihnen bei einer Durchsuchung der Wohnung behilflich zu sein.

Der Schneidermeister mußte alle Schränke und Kommoden öffnen und seine ganze Barschaft, 2700 RM, in Scheinen und 300 Dollar, herausraufen. Die falschen Kriminalbeamten befragten ihn das Geld und erklärten dem Schneidermeister für verhaftet. Er wurde dann in einer geheimnisvollen Limousine als „Polizeigefangener“ entführt. In der Nähe von Cladow an einer einsamen Stelle abgesetzt, niedergeschlagen und schwer verletzt. Die Verbrecher sind unerkannt entkommen.

der Sprecher Markgraf

Ein Funk- und Film-Roman von Wolfgang Markgraf

Verleger-Rechtsschutz durch Verlag Oskar Meister, Weidau

(16. Fortsetzung.)

Überall, wo Aufnahmeapparate standen, staunte sich die Menge und staunte über die Klarheit der Bilder und die glänzende Uebereinstimmung zwischen Ton und Bild.

Rainer Markgraf war der erste Sprecher bei einer Bildübertragung, und als sie ihn sahen in seinem Ernst, seiner Schönheit, da wurde das Verhältnis zwischen Hörschaft und Sprecher ein noch innigeres.

Die erste Uebertragung war die Einweihungsfeierlichkeit bei Beginn der Bildfunkübertragung.

Die Spitzen der Behörden waren erschienen. Eine Rede folgte der anderen.

Als nächste Uebertragung folgte der Borkampf um die deutsche Schwergewichtsmesserschaft, der ganz besonders beim sportlichen Teil der Bevölkerung den denkbar größten Beifall auslöste. Hier fungierte Horst Marcellus als Sprecher. Sein etwas helles Organ klang angenehm jung und gefiel gleichmäßig.

Wochen der Arbeit, des Schaffens gab es Schulenburg kam kaum zur Ruhe. Rainer war sein Ratgeber in allen Dingen. Er gewann, ohne daß er es wollte, einen solchen Einfluß auf den Intendanten, daß alles staunte.

Doch Schulenburg wußte, daß er gut beraten wurde. Rainer hatte immer noch den Kontakt mit dem schaffenden Volke, die Volksseele in ihren tiefsten Tiefen war ihm wie ein aufgeschlagenes Buch. Da konnte Schulenburg, der aus einem anderen Kreise stammte und in ihm lebte, trotz aller Einführungsgabe, über die er unzweifelhaft verfügte, einfach nicht mit.

Diese viele Arbeit, dieses Rämpfen um neue Ziele brachte auch mit sich, daß Schulenburgs scharfen Augen verborgen blieb, daß der Mann an seiner Seite immer herber und verdichteter wurde. Nur die Arbeit entspannte ihn, und die stürzte er sich mit einer grenzenlosen Begeisterung, und wenn er zu den Hörern sprach — der Bildfunk war nur ab

„Hm! Haben Sie noch nichts an ihm bemerkt?“ Schulenburg war beunruhigt. „Nein, was meinen Sie? Spannen Sie mich doch nicht auf die Folter.“

„Er leidet! Er wird jeden Tag herber, in sich gekehrt. Nur wenn er spricht, dann scheint er alles, was ihm drückt, zu vergessen!“

„Das ist mir noch nicht aufgefallen. Ja, was meinen Sie denn?“

Seeliger sah gedankenschwer vor sich hin. „Sie kennen doch die Jüdische?“

„Das letzte Luder vom Kabarett?“

„Ja! Die Jüdische ist auf im Funthaus, sie klingelt ihn an.“

„Meinen Sie, daß er ein Verhältnis mit ihr hat?“

„Das könnte ich mir eigentlich nicht denken! Ich glaube eher das Gegenteil. Er haßt die Frau, verabscheut sie. Ich habe ihn einmal ihr gegenüber gesehen. Sie unterhielten sich gedämpft im Flur. Dann reichte er ihr einen Brief oder Geld. Ich konnte es nicht sehen.“

Rainer Markgrafs Gesicht sah ich. Und in dem Augenblick, als er Widerstreben. Als er dann allein stand, sah er müde und gedrückt aus.“

„Hm! Seitdem! Ehrlich gesagt, ich traue es ihm auch nicht zu. Aber es ist immer besser, wenn man private Dinge nicht antastet. Ich kann kaum mit ihm reden.“

Sie schwiegen eine Weile.

„Herr Markgraf hat auch bereits an der Kasse...“

„Knappes Monatsgehalt als Vorlohn.“

„Selbst! Das ist ein neues Rätsel. Der Mann, der keine Leidenschaft kennt und ein musterhaftes Leben mit seiner Familie führt... das wundert mich sehr!“

„Ich habe einen Gedanken, einen ganz absurden Gedanken, aber ich wage ihn eigentlich nicht auszusprechen, Doktor!“

„Ich weiß schon, was Sie sagen wollen, Doktor! Sie glauben, daß die Jüdische es ist, der das Geld zuströmt.“

„Es wäre möglich!“

„Ja, was tun wir da? Nichts können wir tun!“

„Vielleicht sprechen Sie einmal mit ihm, nicht direkt und keinen Namen dabei erwähnen. Sie haben eine so nette Art, Herr Intendant.“

„Da täpelt ich! Nein, ich habe einen anderen Vorstoß. Lassen Sie ihn mal zu sich ein. Bei einem netten Zusammenkommen, da wird manchmal ein Mensch offener. Verlassen Sie es mal.“

(Fortsetzung folgt.)

Im Aachener Reitturnier wurde der Preis vom Rhein ausgetragen. Erh. wenig günstigen Wetters waren etwa 15000 Zuschauer anwesend. Das Glück-Abpflügen endete mit einem Siege des Schweizer Schwarzenbach auf Schwabenlohn. Der Sankt-Georgs-Preis sah nicht weniger als 100 Teilnehmer am Start. Erfolgreichste war es ein deutscher Triumph. Leutnant Brandt auf Rute siegte vor Oberleutnant Momm auf Baccarat und dem Schweizer Schwarzenbach auf Schwabenlohn.

Arbeitsdienst-Verordnung

Vorarbeiten zur Arbeitsdienstpflicht.

In einer Verordnung hat die Reichsregierung den freiwilligen Arbeitsdienst neu geordnet. Den Gegenstand und Zweck bezeichnet die Verordnung mit den Worten: „Der freiwillige Arbeitsdienst gilt den jungen Deutschen die Gelegenheit, zum Nutzen der Gesamtheit in gemeinnützigen Diensten freiwillig ernste Arbeit zu leisten und sich zugleich körperlich und geistig-fähig zu entwickeln.“

Nach dem Inhalt der Verordnung müssen die Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes gemeinnützig und zulässig sein; sie dürfen nicht zu einer Verringerung der Arbeitsgelegenheiten auf dem freien Arbeitsmarkt führen.

Träger der Arbeiten

And öffentliche Körperschaften oder sonstige Vereinigungen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen. Diem wird es auch obliegen, für das Vorhandensein von geeigneten Arbeiten zu sorgen. Als Träger des Dienstes kommen neben den Trägern der Arbeit die Vereinigungen in Betracht, die sich in besonderer Weise für die Betreuung der Arbeitsdienstwilligen eignen.

Die Arbeitsdienstwilligen

genießen die Vorteile der Sozialversicherung und des Arbeitslohnes. In erster Linie sollen junge Deutsche unter 25 Jahren bedacht werden, und zwar von diesen wieder besondere Arbeitslose, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Daneben kommen aber auch Nichtarbeitnehmer in Betracht.

Am eine möglichst einfache und sparsame Durchführung des freiwilligen Arbeitsdienstes sicherzustellen, werden die für diesen Zweck bereitstellenden Reichsmittel und Mittel der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einheitlich zusammengefasst und verwaltet. Um die einheitliche Leistung zu gewährleisten, wird die Reichsregierung einen Reichskommissar, der dem Reichsarbeitsminister unterstellt, ernennen.

Der Reichskommissar wird von Bezirkskommissaren unterstützt. Als Reichskommissar ist der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Sprap, in Aussicht genommen. Ein neuer Behördenapparat wird nicht geschaffen. Vielmehr stehen die Einrichtungen der Reichsanstalt zur Verfügung. Das nähere wird durch eine Ausführungsverordnung des Reichsarbeitsministers geregelt, die in Kürze erscheint.

Mit der Verordnung verbindet die Reichsregierung die folgende Erklärung:

Die Reichsregierung hat in der Verordnung vom 16. Juli dem freiwilligen Arbeitsdienst eine neue Verfassung gegeben. Sie behält sich vor, diese entwicklungsfähige und förderungswürdige Einrichtung unter Berücksichtigung der kommenden Erfahrungen weiter auszubauen. Der Reichskommissar wird beauftragt, über seine Erfahrungen zu berichten und ein Gutachten über die notwendigen Voraussetzungen und die zweckmäßige Form einer Arbeitsdienstpflicht zu erstatten. Das Gutachten wird der Reichsregierung zur Beurteilung zugehen.

Der Arbeitsminister im Rundfunk

Reichsarbeitsminister Schäffer gab im Rundfunk eine Erklärung zu dieser Verordnung. Er hob die Gemeinnützigkeit und die Zulässigkeit der Arbeit besonders hervor. Der Arbeitsdienst erstreckt sich auf Arbeiten, die sonst weder jetzt noch in absehbarer Zeit vorgenommen werden könnten. Der Zweck ist Verminderung, nicht Vermehrung der Arbeitslosigkeit. Beispiele für die gedachten gemeinnützigen und zulässigen Arbeiten sind: Die Anlage und Verbesserung von Dorfstreifen, Feld- und Waldwegen, die Ausrichtung kleiner Flussläufe, Befestigung und Schutz der Ufer von Bächen und Flüssen, Gewinnung und Verbesserung von Boden durch Kultivierung von Moor und Heide für Acker- und Garten-

van, Zuzumutung von Stumpfen und Kirmstern, Kofforstung von Geländern, ferner Abräumungsarbeiten zur Erschließung von Steinbrüchen, Kies- und Sandgruben, Planierung und Urbarmachung von Siedlungsgebielen u. a. m. Arbeit an diesen Arbeiten als solche sind im allgemeinen nicht Gegenstand des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Als Träger der Arbeit, die für die finanzielle und technische Durchführung aufkommen, eignen sich vorzüglich die öffentlichen Körperschaften, also die Länder für die Fortentwicklung der Provinzen, die Städte für die Verkehrs- und Wasserwirtschaft, die Landkreise für die ländliche Siedlung und Landgemeinden für die Herrichtung von Siedlungs- und Kleingartenland. Träger der Arbeit können auch Genossenschaften sein. Als Träger der Arbeit haben sich auch bewährt Konfessionelle Organisationen und charitative Verbände. Beteiligt sind auch die Jugend- und Sportverbände, Jungmänner- und Gefellensvereine. Fast ein Drittel aller Arbeiten haben diese Verbände als Träger selbst durchgeführt.

Der Arbeitsdienst ist freiwillig, die Verordnung übt keinen Zwang aus. Es wird nicht einmal leicht, alle Anwärter unterzubringen.

Die arbeitsdienstliche Gemeinschaft gibt Rechte, insbesondere den Anspruch auf Unterhalt. Sie regelt aber auch Pflichten, insbesondere die der selbstlosen Einordnung. Von jedem Dienstwilligen wird völlige Hingabe an die Idee der freien Gemeinschaft gefordert, in der es keine Knechte und keine Herren gibt. Die Gemeinschaft steht unter dem Gehel der Ehre.

Es wird keine neue Organisation ins Leben gerufen. Für den Dienst werden die Einrichtungen der Reichsanstalt zur Verfügung gestellt. Damit wird aber der Dienst nicht Bestandteil der Reichsanstalt. Daher ist es möglich, auf nur die Empfänger von Unterführungen und Bauern zuzunehmen. Er steht besonders auch Studenten und Bauern offen. Verpflichtet werden in der Hauptphase die Arbeiterlassen unter 25 Jahre. Für vollswirtschaftlich wertvolle Arbeiten kann die Dauer der Förderung bis zu 40 Wochen verlängert werden. Für vollswirtschaftlich wertvolle Arbeiten können den Arbeitsdienstpflichtigen Gutschriften für Siedlungsbedürfnisse erteilt werden. Reich und Reichsanstalt stellen sich jezt im ganzen 55 Millionen RM bereit.

Der Minister schloß mit dem Wunsch, daß man mit dem Arbeitsdienst allein das deutsche Schicksal nicht meistern könne. Die Führer in der Wirtschaft und im Staate werden auch weiterhin auf Mittel und Wege finnen, dem wirtschaftlichen Niedergang ein Ende zu machen und den Wiederaufstieg vorzubereiten.

Abrüstungs-Kämpfe

Deutschlands Mitarbeit hängt von der Anerkennung unserer Gleichberechtigung ab.

— Genf, 18. Juli.

Die neue Woche wird auf der Abrüstungskonferenz entscheidende Verhandlungen bringen. Nachdem in den letzten Tagen die vertraulichen Verhandlungen zwischen den Delegationsführern über die Verhandlungsentwicklung, die gleichzeitig den Kern der Abrüstungsabkommens darstellen soll, fortgeführt worden sind, trifft am heutigen Montag der französische Ministerpräsident Herriot in Begleitung Paul-Boncourts wieder in Genf ein. Der englische Ministerpräsident Macdonald wird für Mitte der Woche erwartet.

In Konferenzkreisen verläßt sich der Eindruck, daß schwere Kämpfe bevorstehen. Die Frage der Gleichberechtigung Deutschlands auf der Abrüstungskonferenz rückt jezt in den Mittelpunkt der Enghesungen. Die Mitarbeit Deutschlands an den einzelnen Punkten des künftigen Abrüstungsabkommens ist vollständig ausgeschlossen, wenn die Konferenz jezt nicht eindeutig feststellt, daß das Abrüstungsabkommen in gleicher Weise für sämtliche Konferenzmächte

gilt und damit für Deutschland an die Stelle des Versailler Vertrages tritt.

Deutschlands Forderungen

Dagegen werden auf deutscher Seite folgende Forderungen gestellt werden:

Die weitere Mitarbeit Deutschlands an der Abrüstungskonferenz hängt von der Feststellung der deutschen Forderung ab. Falls diese in dem gegenwärtigen Zustand der Konferenz nicht mehr möglich ist, muß die Abrüstungskonferenz logisch nach ihrem Wiederaufleben den Gleichberechtigungsforderung der Konferenz folgen. Eine feststehende Bedingung der Konferenz kann auf jeder Seite unter keinen Umständen zugelassen werden. Die Abrüstungskonferenz muß nach in diesem Zusammenhang an einem bereits jezt feststehenden Zeitpunkt geschlossen werden.

Ans einer Verweigerung der deutschen Forderungen kann Deutschland nur die unvermeidliche Folge eines Bruches der internationalen Verpflichtungen des Versailler Vertrages und des Versailler Vertrages durch andere Mächte und damit eine Bestrafung von den ihm auferlegten Bindungen ziehen.

Sitzung des Reichskabinetts

Beratung der Abrüstungsfrage. — Ausdehnung der Abrüstung auf die bayerischen Gebiete.

— Berlin, 18. Juli.

Reichsminister von Papen ist nach Abschluß seiner Aussprache mit dem Reichspräsidenten von Hindenburg nach Neudorf nach Berlin zurückgekehrt. Im Anschluß daran fand eine Kabinettsitzung statt. Es wurde eine Verordnung zum Abschluß, durch die die Maßnahmen der Abrüstung auf bayerische Gebiete ausgedehnt werden sollen.

Weiter beschäftigte sich das Kabinett mit den in der bevorstehenden Entscheidung in der Abrüstungsfrage. Es verurteilt, daß damit zu rechnen, daß weder der Reichsminister noch der Reichsaussenminister nach Genf fahren werden. Deutschland wird nach wie vor von Madon als Delegationschef vertreten werden, es sei denn, daß sich noch eine Klärung der Situation irgendwie ergeben sollte.

Zwei Frauen erschossen

Blutige Ausschreitungen in Langenselbold.

— Frankfurt a. M., 18. Juli.

In dem Orte Langenselbold bei Hanau kam es im Anschluß an eine Erwerbslosen-Verammlung zu schweren Zusammenstößen der Polizei mit Kommunisten, wobei zwei Frauen getötet wurden.

Vom Landrat wurde über die Zwischenfälle eine Mitteilung veröffentlicht, in der es u. a. heißt:

Die Polizei löste die Erwerbslosenverammlung auf, politische Angelegenheiten behandelt wurden.

Die Verammlungsteilnehmer gingen darauf gegen die anwesenden Polizeibeamten vor und schlugen mit Stöcken und Biergläsern auf sie ein. Die Beamten erlitten mehrere Hieb- und Stichverletzungen. Einer hatte drei Stich in den Hinterkopf, ein anderer drei Stiche in die Wangen. Inzwischen hatten Verammlungsteilnehmer das Licht ausgelöscht, so daß der Saal im Dunkeln lag. Die Beamten mußten nacheinander von ihren Schutzwaffen Gebrauch machen, da sie sich in Notwehr befanden. Zwei Frauen wurden durch die Schüsse getötet, ein dritter Verammlungsteilnehmer erlitt einen Bauchschuß und wurde in das Krankenhaus gebracht.

Bei den ganzen Vorgängen hatten sich besonders viele weiblichen Verammlungsteilnehmer beteiligt.

Hanau.

Stets frisch geröstet

und von feinem Aroma und wohl schmeckend sind meine

KAFFEES

Karl Bender.

Inferieren bringt Gewinn!

Verbot des Ausschankes von Branntwein u. des Kleinhandels mit Trinkbranntwein für Sonnabend, den 30. u. Sonntag, den 31. 7. 32.

Aus Anlaß der am 31. 7. stattfindenden Reichstagswahlen ist durch Verordnung vom 7. 7. 1932 (B. G. S. 233.) der Ausschank von Branntwein und der Kleinhandel mit Trinkbranntwein für Sonnabend, den 30. und Sonntag, den 31. Juli verboten.

Zuüberhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.

Spangenberg, den 18. Juli 1932.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde, Seim.

Dankfagung.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme beim Geringang meiner lieben Frau, unserer guten Mutter und Großmutter sagen wir hierdurch herzlichen Dank.

Dank auch für die reichen Kranzpenden, dem Mütterverein für die liebevolle Teilnahme und allen denen, welche ihr das letzte Geleit gaben.

Besonderen Dank noch Herrn Pfarrer Dr. Bachmann für die trostreichen Worte im Hause und am Grabe.

Spangenberg, den 19. Juli 1932.

Im Namen betrauernden Hinterbliebenen

Rudolf Hartmann.

Glücksklee Milch in Dosen

la. Bierfruchtarmelade,

Feinster Bienenhonig,

Karl Bender.

Mahle und presse
Beerenobst
zu Wein und Most.
Martha Siebert
Obertor.

Großer Preisturz
in Konservengläsern!

Original „Rex“ Gläser.

1/2 Liter	1 Stck.	32 Pfg.	3 Stck.	95 Pfg.
1 Liter	1 „	35 Pfg.	3 „	1.— Mk.
1 1/2 Ltr.	1 „	45 Pfg.	3 „	1.30 Mk.
2 Liter	1 „	55 Pfg.	3 „	1.60 Mk.

Hess.-Lebensmittelhaus

Am Freitag, 22. Juli abends 8 Uhr i. Hotel „Zum goldenen Löwen“ in Spangenberg

Deutschnationale Kundgebung

Es spricht: Herr Pfarrer Zeidler-Kassel

über: Es geht um Deutschlands Zukunft!

Bürger Spangenburgs erscheint in Massen.

Deutschnationale Volkspartei, Kreisverein Melsungen.

Eintritt frei.